

**DAS AM 24. FEBRUAR 1939 IN BUDAPEST VON
BEVOLLMÄCHTIGTEN DES DEUTSCHEN REICHES, ITALIENS,
JAPANS UND UNGARNS UNTERZEICHNETE PROTOKOLL ÜBER
DEN BEITRITT VON UNGARN ZUM DEUTSCH-JAPANISCHEN
ABKOMMEN VOM 25. NOVEMBER 1936 GEGEN DIE
KOMMUNISTISCHE INTERNATIONALE UND ZU DEM PROTOKOLL
VOM 6. NOVEMBER 1937 ÜBER DEN BEITRITT ITALIENS ZU DEM
GENANNTEN ABKOMMEN.**

Protokoll.

Die Regierung des Deutschen Reiches,

die Italienische Regierung,

die Kaiserlich Japanische Regierung

einerseits

und

die Regierung des Königreichs Ungarn

andererseits

stellen durch ihre unterzeichneten Bevollmächtigten folgendes fest:

Artikel I.

Ungarn tritt dem Pakte gegen die Kommunistische Internationale bei, der sich aus dem Abkommen und dem Zusatzprotokoll vom 25. November 1936 und dem Protokoll vom November 1937 *ergibt*.

Artikel II.

Die Form der im Zusatzprotokoll vorgesehenen Erleichterung der Zusammenarbeit der zuständigen Behörden der beteiligten Staaten wird den Gegenstand einer künftigen Vereinbarung zwischen diesen Behörden bilden.

Artikel III

Das Abkommen und das Zusatzprotokoll vom 25. November 1936 sowie das Protokoll vom 6. November 1937 sind diesem Protokoll als Anlagen im Wortlaut beigelegt.

Das vorliegende Protokoll ist in deutscher, italienischer, japanischer und ungarischer Sprache abgefaßt, wobei jeder Text als Urschrift gilt. Es tritt am Tage der Unterzeichnung in Kraft.

Zu Urkund dessen haben die Unterzeichneten, von ihren betreffenden Regierungen gut und richtig bevollmächtigt, dieses Protokoll unterzeichnet und mit ihren Siegeln versehen.

So geschehen in vierfacher Ausfertigung zu Budapest, den 24. Februar 1939 – im XVIIten Jahre der Faschistischen Ära, d. h. den 24. Februar des 14ten Jahres der Syōwa-Periode.

Dr. Otto von Erdmannsdorff.

Omero Formentini.

Hajime Matsumiya.

Gróf

Csáky

István.

Quelle: Bruns, Viktor (Hrsg.): Politische Verträge. Eine Sammlung von Urkunden, Band III, Berlin 1942, S. 1026-1027.